

4.2.3.2.2.3 Einschätzung der Struktur

“Nimmt man die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Familienhilfe, der Arbeitsstelle für Ambulante Altershilfe und der weiteren in der ambulanten Altershilfe tätigen Personen und Institutionen zusammen, ist das Angebot gesamthaft betrachtet sehr gut.” (Arbeitsgruppe 1992, S. 73) Das Angebot an ambulanten Diensten ist in Liechtenstein wohl lückenlos. Jeder betagte Mitbürger kann auf die Unterstützung der Dienste vertrauen.

Ein Problem dürfte darin bestehen, dass die verschiedenen Einrichtungen recht unkoordiniert agieren: “Die praktische Arbeit zeigt, dass zwischen den spitalexternen Diensten, wie sie die Familienhilfen im Land leisten, und der offenen Altershilfe, wie sie von der Arbeitsstelle für Ambulante Altershilfe verwirklicht wird, viele Berührungspunkte bestehen. Es ist deshalb notwendig, dass sich beide Organisationen laufend absprechen und die ständige gegenseitige Information in der täglichen Arbeit besonders in der Einzelfallbetreuung sicherstellen. Hier muss noch viel getan werden.” (Arbeitsgruppe 1992, S. 73)

Offensichtlich gibt es einige Überschneidungsbereiche, in denen die gleichen Leistungen von verschiedenen Organisationen gleichzeitig angeboten werden. Etwa ist die Zurverfügungstellung des Hausnotrufs durch die Arbeitsstelle für Ambulante Altershilfe ohne die Einbeziehung jener Organisationen, die dann *de facto* gerufen werden, undenkbar. Hier erscheint es angezeigt, eine bessere institutionelle Lösung anzustreben.

Schwierigkeiten bereitet den Altenhilfeeinrichtungen die Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal (vgl. Arbeitsgruppe 1992, S. 74). Da für Liechtensteiner das Geld viel leichter im kommerziellen Dienstleistungssektor zu verdienen ist und die Tätigkeit in der Altershilfe als vergleichsweise belastend eingestuft wird, können sich immer weniger Liechtensteiner für einen Pflegeberuf entscheiden. Damit ist man zunehmend auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen.

Ein drittes (Liechtenstein-spezifisches) Problem liegt wohl darin, dass die ambulanten Dienste, insbesondere die Familien- und Haushaltshilfe, tendenziell überfinanziert sind. Das Subventionsniveau, das im Jahr 1993 ausgeschüttet wurde, haben die ambulanten Dienste gar nicht in der vollen Höhe verbraucht. Durch diese grosszügige Unterstützung können die Benützertaxen niedrig gehalten werden, wobei